

| | |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zeitschrift: | Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen |
| Herausgeber: | Schweizerischer Fourierverband |
| Band: | 14 (1941) |
| Heft: | 11 |
| Artikel: | Volkswirtschaftliche Wirkungen einer Fleischportionssenkung : ein Beitrag zur Kriegswirtschaftspolitik |
| Autor: | Wirth, Paul |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-516588 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volkswirtschaftliche Wirkungen einer Fleischportionssenkung

Ein Beitrag zur Kriegswirtschaftspolitik
von Oblt. Paul Wirth

I.

Durch die A. W. Nr. 40, Ziffer 1, vom 17. Juli 1941 wurde die Fleischportion mit Wirkung ab 21. Juli 1941 von 250 g auf 200 g herabgesetzt. Eine gleiche Herabsetzung erfuhren wir bereits letztes Jahr. In der A. W. Nr. 22, Ziffer 1, wurde mit Wirkung ab 21. Mai 1940 die Fleischportion der Armee ebenfalls um 50 g auf 200 g gesenkt. Diese Verfügung blieb aber nur einen Monat, bis zum 21. Juni 1940, in Kraft. Seither galt wieder der Ansatz von 250 g, der auch der I. V. A. 1941, Art. 136, zugrunde gelegt worden ist. Er erfuhr allerdings durch die A. W. Nr. 37, Ziffer 1, eine volkswirtschaftliche Einschränkung, indem jede Woche obligatorisch ein fleischloser Tag befohlen worden ist. Dieses Obligatorium fällt nun durch die A. W. Nr. 40 dahin und an seine Stelle tritt die Fleischportionssenkung.

Neben diesen verpflegungsrechtlichen Grundlagen treten folgende volkswirtschaftliche Tatbestände hinzu:

Wegen der Mobilisation und des für unsere Verhältnisse gewaltigen Truppenaufgebotes trat bereits letztes Jahr ein fühlbarer Mangel an Schlachtvieh auf, der sich damals nur vorübergehend — in den Monaten Mai und Juni — seit dem Winter 1940/41 jedoch mit zunehmender Schärfe äusserte.

Dieser Schlachtviehmangel bedeutet nun in erster Linie nicht eine absolute, sondern eine relative Knappheit: Es ist ein Mangel an Schlachtvieh im Verhältnis zur stark gesteigerten Nachfrage. Die Schlachtviehproduktion konnte der vermehrten Nachfrage nicht mehr folgen, so dass die Spanne zwischen Bedarf und Bestand an Schlachtvieh sich von 1939 auf 1941 wesentlich vergrösserte. (In diesem Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, bzw. angebotenen und nachgefragten Mengen, liegt die volkswirtschaftliche Notwendigkeit der Preissteigerungen auf allen Gütern). Über die Schlachtviehbestände gibt uns die Statistik zuverlässige Auskunft; sie betragen jeweilen am 21. April in Stück:

| | Rinder | Kühe | Ochsen | Schlachtkälber | Schweine | Schafe |
|------|---------|---------|--------|----------------|----------|---------|
| 1939 | 130 800 | 926 400 | 7700 | 57 800 | 180 800 | — |
| 1940 | 127 244 | 910 005 | 9105 | 56 744 | 204 250 | — |
| 1941 | 124 649 | 826 742 | 8618 | 49 332 | 181 407 | 197 801 |

Schweine zählten wir dieses Jahr sogar rund 1000 Stück mehr als 1939, aber die Nachfrage nach Schlachtschweinen ist bedeutend mehr als um 1000 Stück gestiegen (Fett, Speck!). Bei der Gattung Ochsen ist es gleich. In Friedenszeiten könnte bei diesen Schlachtviehbeständen unsere Nachfrage mehr als genug gedeckt werden, weil nämlich die Nachfrage selber auch viel kleiner wäre.

Immerhin ist zur grösseren Nachfrage doch auch eine Verminderung an Schlachtvieh seit dem letzten Jahr eingetreten. Mit Ausnahme der Schafe ist von 1940 auf 1941 bei allen Schlachtviehgattungen eine rückläufige Bewegung der Bestände festzustellen. Die Verminderung betrug (Stiere sind hier als Zucht- und nicht als Schlachttiere betrachtet):

| | |
|------------------|-------|
| Für Rinder | 2,0% |
| „ Kühne | 5,2% |
| „ Ochsen | 5,3% |
| „ Schlachtkälber | 13,1% |
| „ Schweine | 11,2% |

Die Schafe haben sich dank günstiger Preisentwicklungen für Schaffleisch und Wolle seit 1936 um 12,3% vermehrt.

Das sind verhältnismässig beträchtliche Abnahmen, die innert Jahresfrist eingetreten sind. Unzweifelhaft haben die grossen Schlachtungen der Armee die Verminderungen an Schlachtvieh, namentlich der Kühne, begünstigt. Es betrug z. B. die Zahl der geschlachteten Kühne:

| | | |
|------------|---------------------------------------|--------------|
| 1938 total | 140 861 Stück, davon Armeeschlachtung | 8 Stück |
| 1939 total | 157 153 Stück, davon Armeeschlachtung | 11 554 Stück |
| 1940 total | 174 453 Stück, davon Armeeschlachtung | 16 121 Stück |

Während der Verbrauch an Kuhfleisch im Jahr 1938 für die ganze Schweiz von allen Fleischarten (durch die Fleischschau kontrolliertes Fleisch) 21,2% betrug, belief er sich im Jahr 1940 auf 26,0%.

Von besonderer Bedeutung ist zwar nicht allein die stückmässige Abnahme der Schlachtviehbestände, sondern namentlich die Verschlechterung der Schlachtviehqualität. Die Schlachtausbeute dürfte schätzungsweise für Armeeschlachtvieh in den zwei Kriegsjahren um 2% gesunken sein, herrührend vom schlechten Mastzustand der Tiere und dieser geht hervor aus Mangel an geeigneten und genügenden Futtermitteln. Tatsächlich werden gegenwärtig in manchen Feldschlachtereien nur noch bessere Wurstkühne und Kühne II. Qualität geschlachtet mit geringer Schlachtausbeute und hohem Prozentsatz an Knochen. Wenn eine ganze Schulter oder Laffe einer Kuh I. Qualität im Durchschnitt 22% Knochen hat, eine Laffe einer Kuh II. Qualität aber 22—27%, sagt uns das, dass der Wert von Fleisch II. Qualität viel niedriger ist und dass dann namentlich bei der Armee dieser Wertausgleich — denn Fleischportion bleibt Fleischportion, ob Kuhfleisch I. oder II. Qualität abgegeben wird — durch grössere Fleischbezüge, bzw. durch mehr Schlachtungen, gefunden werden muss. Also haben wir hier einen Grund für die Entstehung des Missverhältnisses zwischen angebotenen und nachgefragten Mengen Schlachtvieh und Fleisch.

Eine vermehrte Schlachtviehproduktion ist aus verschiedenen Gründen nur mit grossen Schwierigkeiten möglich. Einmal fehlt uns dazu eine genügende Kraftfutter- und Futtermittelerzeugung und Kraftfuttermitteleinfuhr; der Mehranbau pro 1940/41 von 85 000 ha dient in erster Linie einem vermehrten Brotgetreide-, Kartoffel- und Gemüsebau, bedeutet somit in gewissem Sinn eine Verminderung der Milch- und Fleischproduktion, weil der Mehranbau hauptsächlich auf Kosten der Grasbaufläche geht. Dann sind aber auch arbeitstechnische und wirtschaftsgeographische Ursachen mitbestimmend; so ist z. B. in der Schweiz die Milchproduktion viel leichter möglich als die Mastviehproduktion.

II.

Auf Grund all dieser Umstände wollen wir die volkswirtschaftlichen Wirkungen einer Fleischportionssenkung untersuchen, die selber zwar ein Ausfluss der genannten Erscheinungen ist.

Volkswirtschaftlich gesehen spielen weder die Ersparnisse noch allfällige Mehrausgaben des Bundes, die mit der Fleischportionssenkung verbunden sein können, eine Rolle. Bei der Herabsetzung der Fleischportion und Erhöhung der Gemüseportionsvergütung sind finanzpolitische Überlegungen von keinerlei Bedeutung, ja, sie dürfen es überhaupt gar nicht sein, denn die volkswirtschaftlichen Interessen stehen in Kriegszeiten über den finanzwirtschaftlichen Belangen.

Was die Nahrungsmittel anbelangt, so handelt es sich in Kriegszeiten mit Blockade und Einfuhr Schwierigkeiten um Güter mit einer sehr geringen Elastizität, d. h. ein verkleinertes Angebot löst sofort eine Preissteigerung auf der Nachfrageseite aus und eine Produktionsvermehrung ist nur mit verhältnismässig hohen Produktionskosten möglich (in unserm Fall z. B. teure Futtermittel).

Erfolgt nun von Staates wegen ein Diktat zur Konsumeinschränkung eines Gutes, z. B. Fleisch, so führt das zwangsläufig zu einer Verkleinerung der Spanne zwischen angebotenen und nachgefragten Mengen. Das Angebot kann sich der Nachfrage vielleicht einigermassen anpassen und es braucht auf der Nachfrageseite keine Preissteigerung einzutreten. Eine solche Konsumeinschränkung ist nun die Fleischportionssenkung. Man versucht durch diese Herabsetzung die Nachfrage so gut als möglich dem verknüpften Angebot anzupassen, damit

1. die Preise für Schlachtvieh möglichst stabil bleiben,
2. der Güterverzehr geringer wird für das betreffende Gut, um dadurch einen Beitrag zur Inflationsverhütung zu leisten¹⁾.

Mit der Möglichkeit einer Inflationsverhütung wäre eine weitere, und zwar für die Volkswirtschaft sehr günstige Wirkung der Fleischportionssenkung erzielt.

Nun kommt die Kehrseite. Massnahmen zur Inflationsverhütung sind nur dann wirksam, wenn die gesamte Nachfrage nach Konsumgütern eingeschränkt werden kann. Wird der Fleischkonsum, zwangsläufig oder freiwillig, eingeschränkt,

¹⁾ Inflation: In einfacher Formel ausgedrückt = Preissteigerung bei Geldvermehrung und Produktionsverminderung.

so sollte, um einer Inflation auf dem Nahrungsmittelmarkt zu begegnen, im ganzen weniger, und nicht von andern Lebensmitteln mehr gegessen werden. Also: Entweder weniger essen, oder, um nicht Hunger zu leiden und den Körper auf der bisherigen Leistungsfähigkeit zu erhalten, von andern Lebensmitteln mehr konsumieren. Unzweideutig kommt für die Armee einstweilen nur dieses letztere in Frage.

Somit bedeutet die Fleischportionssenkung in einer weitern Wirkung nicht einen Konsumverzicht, nicht ein Sparen an Genussgütern, sondern eine Konsumumlenkung. Denn bei allen lebenswichtigen Nahrungsmitteln handelt es sich stets um eine sogenannte verbundene Nachfrage, d. h. die Nachfrage nach einem Gut richtet sich immer auch nach der Nachfrage nach andern Gütern. Was wir von einem Gut (Fleisch) weniger kaufen, müssen wir normalerweise von andern Gütern (Gemüse, Brot) mehr konsumieren. Und hierin liegt die innere ökonomische Notwendigkeit der Gemüseportionserhöhung.

Was wir volkswirtschaftlich auf der einen Seite an günstigen Wirkungen erreicht haben mit der Fleischportionssenkung, wird auf der andern Seite durch die Gemüseportionserhöhung wieder ausgeglichen oder sogar überkompensiert.

Wie weit die Wirkung der Preissteigerung nun aber für frische und Trocken-gemüse volkswirtschaftlich erwünscht ist, hängt von deren Produktionsmöglichkeit ab. Wo unter Umständen eine Produktionssteigerung möglich ist — wie beim Gemüse, Getreide, bei den Kartoffeln — können wir von einer günstigen Wirkung sprechen. Denn in diesem Fall besteht auf dem betreffenden Gütermarkt keine Inflationsgefahr, weil verbunden mit der Preissteigerung auch eine Produktionsvermehrung, also vermehrtes Angebot, Hand in Hand geht. Ungünstig aber ist die Wirkung auf alle jene Produkte, deren Erzeugung wir in keiner Weise beeinflussen können, also alle ausländischen Nahrungsmittel. Für Zucker, Kaffee, Kakao, Öle, Fette, Eier, Reis, Mais, Südfrüchte, Meerfische u. a. m. ist heute eine unzweideutige inflatorische Preissteigerung festzustellen. Die Produktion, bzw. die Einfuhr, hinkt der Nachfrage nach. Nachstehend folgen einige Preise für Armee-proviant per kg, die das Oberkriegskommissariat jeweilen auf 1. Juli festsetzte:

| | 1940 | 1941 | Preissteigerung |
|------------------|----------|----------|-----------------|
| Kaffee, geröstet | Fr. 2.10 | Fr. 2.80 | 33,3% |
| Schwarztee | „ 5.— | „ 5.— | 0,0% |
| Schokoladepulver | „ 1.70 | „ 2.— | 17,7% |
| Würfelzucker | „ —.70 | „ —.90 | 28,6% |
| Weisse Bohnen | „ —.60 | „ 1.10 | 83,3% |
| Reis | „ —.55 | „ —.65 | 18,1% |
| Speisefett | „ 2.20 | „ 3.20 | 45,4% |

Die Vieh- und Fleischpreise für Kühe und Kuhfleisch sind innert Jahresfrist um rund 20% gestiegen.

Dass die Preise überhaupt nirgends steigen, ist nicht zu verhindern und wäre übrigens gar nicht in allen Teilen wünschenswert. Aber wo ist es erwünscht, dass sie mehr, und wo ist es erwünscht, dass sie weniger steigen? Das ist die

grosse Schwierigkeit. Hier spielen die Produktionsverhältnisse eines Landes mit all seinen volks- und betriebswirtschaftlichen, technischen, sozialen, klimatischen und geographischen Umständen die entscheidende Rolle. Dabei ist möglicherweise eine bewusste Kostenvermehrung und damit eine mässige Preissteigerung vonnöten, welche von der Nachfrageseite her eine grössere Kaufkraft, d. h. vermehrte Geldflüssigkeit erfordert. (Wenn allerdings bei vermehrter Geldflüssigkeit keine Produktionsausdehnung stattfindet, gäbe das eine Inflation erster Güte.) Wir hätten dann die paradoxe Erscheinung, dass die Gemüseportionsvergütung noch einmal erhöht werden müsste, um der Armee die verhältnismässig teuren Lebensmittel (teuer in bezug auf die Herstellungskosten, nicht in bezug auf die Knappheit) zu verschaffen, die aber trotz erhöhten Preisen im eigenen Land produziert werden können. Dann wäre der Widersinn ausgeglichen. Ich nenne als extreme Beispiele: Mineralwasser, Bier, Most, Limonade, Suppen aller Art anstatt Schwarztee, Kaffee, Schokolade.

Damit würde erreicht, dass auf beschränkt zur Verfügung stehenden Lebensmitteln (ausländischer Herkunft) keine inflatorische Preissteigerung grösseren Ausmaßes eintritt. Umgekehrt würde eine angemessene Preiserhöhung auf inländischen Nahrungsmitteln sogar einen Anreiz zur Produktionsausdehnung bedeuten und, was dabei besonders wertvoll wäre, es könnten Produktionszweige gefördert oder neue geschaffen werden. Dadurch würde gleichzeitig ein Beitrag zur Verminderung der Arbeitslosigkeit geleistet werden. Wenn es möglich wäre, die ganze nationale Produktion kriegswirtschaftlich so zu organisieren und umzustellen, dass alle Arbeitskräfte in der für die Kriegswirtschaft jeweils erforderlichen Produktionszweigen hinreichend Beschäftigung fänden und die Nachfrage nach Konsumgütern auf solche Güter gelenkt werden könnte, die in betriebsfähigen Produktionszweigen genügend hergestellt würden, dann wäre einer Inflation die Spitze gebrochen, ja, es könnte sich sogar der Volkswohlstand bei steigenden Löhnen erhöhen. Das wird praktisch keiner Volkswirtschaft in Kriegszeiten möglich sein, weil doch mehr oder weniger jedem Land gewisse Rohstoffe fehlen. Welche brachliegenden Stoffe und Kräfte in der Schweiz noch ausgenutzt und in der angedeuteten Richtung verwendet werden können, ist eine Frage, die in den Problemkreis der praktischen Kriegswirtschaftspolitik gehört und hier deshalb nicht erörtert wird.

III.

Wir sehen, dass das ganze Problem der Fleischportionssenkung, volkswirtschaftlich gesehen, ein Teilproblem der Inflationsverhütung ist. Es geht darum, wo es besser ist, dass die Lebensmittelpreise steigen: Beim Fleisch (bzw. Schlachtvieh) oder bei den Gemüsen?

Streng genommen hätte die Gemüseportionsvergütung nicht oder nur ganz wenig erhöht werden sollen, solange keine allgemein verbindliche Konsumlenkung oder bewusste Umstellung der Produktion in vermehrtem Masse als bisher stattfindet. Denn die beträchtliche Erhöhung von 15 Rp. (einschliesslich Erhöhung wegen der Käseportionssenkung um $1/7$ der früheren Portion auf 60 g) bedeutet Geldflüssigkeit und Kaufkraftvermehrung und hat daher zweifellos in-

flatorischen Charakter. Auf der andern Seite geht es nicht an, die Nahrungsmittel einer Armee derart zu beschränken, dass diese dem Hunger preisgegeben und dadurch der Widerstandskraft beraubt wird.

Nun gibt es noch ein anderes, eben angedeutetes Mittel der Inflationsverhütung: Die Konsumlenkung oder Rationierung. Zu diesem Mittel werden wir in der Schweiz bei langer Dauer des Krieges in noch viel stärkerem Masse greifen müssen als bisher. Wahrscheinlich wird schon im nächsten Winter sowohl in der Armee als auch im Zivilleben eine bedeutend schärfere und umfassendere Rationierung von allen Konsumgütern vorgenommen werden müssen, welche auch vorsehen muss, dass gewisse Nahrungsmittel entweder überhaupt nicht oder nur vorübergehend konsumiert werden dürfen. Der Konsum muss auf jene Nahrungsmittel gelenkt werden, deren Verzehr wir durch die eigene Produktion einigermassen ausgleichen können. Solche Massnahmen kennen wir in der Armee seit langem. Ich erinnere an hierauf bezügliche Befehle über den Eier-, Rauchfleisch-, Gefrierfleisch-, Schafffleischkonsum u. a. m. Diese praktischen Massnahmen erweisen sich volkswirtschaftstheoretisch als durchaus richtig.

Die Konsumeinschränkung in noch stärkerem Masse als bisher würde selbstverständlich in der Armee und in den privaten Haushaltungen zu einer wesentlichen Vereinfachung, ja sogar zu einer „Gleichschaltung“ der Menus führen.

Zugegeben: Alle kriegswirtschaftlichen Massnahmen sind drakonische Massnahmen. Aber das Sprichwort von Lafontaine passt in übertragenem Sinn recht trefflich als Motto der Kriegswirtschaftspolitik: „Rien ne sert de courir, il faut partir à point.“

Die neue Gemeindeabrechnung

von Fourier J. Bösch, Zürich

Die meisten Rechnungsführer werden nun schon Gelegenheit gehabt haben, mit der neuen I. V. A. zu arbeiten und ihre Erfahrungen zu machen. Viele Neuerungen finden Anerkennung, einige stossen aber auch auf Ablehnung. Hier ist an erster Stelle die Neuerung der Gemeindeabrechnung, die auf Grundlage des BRB. vom 27. Mai 1941 in die I. V. A. 41 übernommen wurde, zu nennen.

Jede Gemeindeabrechnungs-Regelung muss von zwei Gesichtspunkten aus betrachtet werden, von dem der Truppe und von dem der Gemeinde aus.

A. Vom Standpunkt des Truppen-Rechnungsführers aus haf-ten meines Erachtens der neuen Regelung folgende hauptsächliche Mängel an:

1. Infolge ihrer Kompliziertheit vermehrt diese neue Abrechnungsart die Büroarbeit des Fouriers um ein Erhebliches. Während nach der alten Abrechnungsweise die Arbeit in 15—30 Minuten erledigt war, werden dazu jetzt 3—6 Stunden — je nach Grösse der Einheit und Zersplittertheit der Kantone, mente — benötigt. Heute, wo es jeder Fourier schwer hat, die nötige Zeit für das Küchen- und Verpflegungswesen — die doch seinen eigentlichen Aufgabenkreis bilden — aufzubringen, wird die Büroarbeit nochmals vermehrt. Und dies ausgerechnet in einem Zeitpunkt, wo in der Fachliteratur und in Fachverbänden